

An die Mitglieder des studentischen Konvents

Antragsteller: Grüne Hochschulgruppe

Juso/ GEW Hochschulgruppe

Umverteilung der Studienbeiträge auf alle bisher noch nicht befreiten Studierenden nach der Regelung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Sachverhalt

Das Bayerische Hochschulgesetz ermöglicht es den Hochschulen, „bis zu 10 v. H. der Studierenden für besondere Leistungen von der Beitragspflicht ganz oder teilweise, auch mit Wirkung für die Vergangenheit“ zu befreien (BayHSchG, Abschnitt VI, Art. 71, Absatz 5, 4., Satz 3). Eine Umverteilung der befreiten Gebühren der besagten 10 v.H. auf alle bisher noch nicht befreiten Studierenden senkt die Gebühren für alle Studierenden um circa 50 Euro. Dadurch wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, auch wenn nur die Abschaffung der Studiengebühren mehr soziale Gerechtigkeit schaffen kann.

Im Rahmen der sog. „Zwei-Kinder-Regelung“, bei der nur ein Geschwisterteil Studiengebühren zahlen muss, haben sich weniger Studierende in Würzburg befreien lassen, als angenommen. Herr Dr. Vorderobermeier, Leiter der Abteilung Studium und Lehre, schätzt den Anteil auf etwa 7 %, was weit unter den bisherigen Schätzungen von 30% liegt.

Antragstext

Der Studentische Konvent möge folgendes beschließen:

Der Studentische Konvent fordert die verantwortlichen Gremien Senat sowie das laut §8 Abs. 6 Satz 1 der „Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Julius-Maximilians-Universität“, paritätisch aus Mitgliedern der Hochschulleitung und VertreterInnen der Studierenden besetzte Gremium dazu auf, statt nur 10 v.H. (Art. 71, Absatz 5, 4., Satz 3 BayHschG) für besondere Leistungen zu befreien, die Mindereinnahmen aus Studienbeiträgen, die durch diese Befreiung entstehen würden, auf alle bisher noch nicht befreiten Studierenden umzuverteilen, um so die Studiengebühren mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden zu senken.

Begründung

erfolgt mündlich